

GRUNDIERMITTEL EURO-GRUNT 500



ANWENDUNG

Das Grundiermittel EURO-GRUNT 500 ist, nach dem Verdünnen, zum Grundieren von saugfähigen und porösen Oberflächen aus Porenbeton, Ziegelsteinen, Lochund Silikatziegeln, keramischen Zementspanplatten, Gips-und Gipskartonplatten sowie Gips-, Zement- und Kalkzementputzen bestimmt. Empfohlen für die angemessene Vorbereitung von Untergründen vor dem Auftragen von Baustoffen auf Gipsbasis (Putze, Feinputze, Spachtelmassen, Kleber für Gipskartonplatten) und Zementbasis Fliesenkleber, Kalkzementputze, Ausgleichsund

(herkömmliche Putze, leichte Reparaturmörtel).

EIGENSCHAFTEN

Durch seine hohe Eindringungsfähigkeit zieht das Grundiermittel EURO-GRUNT 500 auch in sehr alte und trockene Untergründe tief ein, verstärkt sie und sorgt für einheitliche Parameter an der gesamten Oberfläche. Es reguliert die Wasseraufnahme des Untergrunds, verbessert die Abbindebedingungen und erhöht die Haftfähigkeit der auf die grundierte Fläche aufgetragenen Schichten. Das Grundiermittel gewährleistet, dass die aufgetragenen Schichten gleichmäßig abbinden und trocknen, die vorausgesetzten Festigkeitsparameter erzielen und nicht abschälen. Das Präparat verseift beim Auftragen nicht. Nach dem Trocknen bildet es eine gelbe, blaue bzw. farblose, wasserdampfdurchlässige Schicht.

VORBEREITUNG DES UNTERGRUNDS

Der Untergrund soll stabil, trocken, frei von Ausblühungen und von Verunreinigungen sein, die die Haftfähigkeit des Untergrundes schwächen könnten, insbesondere vom Staub, freien Partikeln, Fetten, Farbschichten und antiadhäsiven Mittel. Lose Teile am Untergrund müssen abgeschlagen, der Staub und Verschmutzungen müssen mit einer Drahtbürste entfernt werden. Der Untergrund soll entsprechend ausgereift sein, und dessen Feuchtigkeit darf den Wert von 3% nicht übersteigern.

VORBEREITUNG DES PRÄPARATS

Das Grundiermittel EURO-GRUNT 500 ist ein Konzentrat. Es muss vor dem Gebrauch, je nach Wasseraufnahmefähigkeit des zu grundierenden Untergrunds, mit sauberem Wasser verdünnt werden. Für keramische Untergründe empfiehlt sich das Verhältnis 1:5 (15 kg Konzentrat auf 75 l Wasser); für stark saugfähige Untergründe – wie Porenbeton – empfiehlt sich das Verhältnis 1:2 (15 kg Konzentrat auf 30 l Wasser) oder 1:3 (15 kg Konzentrat auf 45 l Wasser). Das Konzentrat muss vor dem Gebrauch mit einem Rührer gemischt werden, bis eine einheitliche Konsistenz erzielt wird. Es darf nicht mit anderen Stoffen kombiniert werden.

ANWENDUNG

Das Präparat wird unverdünnt mit einer Rolle, einem Pinsel oder durch Aufspritzen in einer dünnen, gleichmäßigen Schicht aufgetragen. Weitere Schichten können aufgetragen werden, wenn die Grundierschicht trocken ist, d.h. nach Ablauf von ca. 4-12 Stunden nach dem Auftragen des Präparats.

VERBRAUCH

Der durchschnittliche Verbrauch beträgt ca. 0,1 kg auf 1 m² (bei der Verdünnung im Verhältnis 1:3). Der Verbrauch ist von der Wasseraufnahmefähigkeit des Untergrunds abhängig.

WERKZEUG

Bohrmaschine mit Rührer, Mallerrolle oder Bürste, Spritzgerät. Das Werkzeug muss sofort nach



GRUNDIERMITTEL EURO-GRUNT 500

Gebrauch mit sauberem Wasser gereinigt werden.

VERPACKUNGEN

Kunstoffbehälter zu 15 kg.

Palette: 240 kg in den Verpackungen zu 15 kg.

LAGERUNG UND TRANSPORT

Das Mindesthaltbarkeitsdatum beträgt 12 Monate ab dem auf der Verpackung angegebenen Herstellungsdatum. Das Material muss in dicht verschlossenen Behältern unter trockenen Bedingungen und bei positiven Temperaturen (am besten auf Paletten) transportiert und gelagert werden. Vor Überhitzung schützen.

TECHNISCHE DATEN

Gehalt an nichtflüchtigen Substanzen	mindestens 10%
Trocknungszeit	ca. 4-12 Stunden
Bedingungen während der Arbeit	Temperatur von Untergrund und Umgebung: von +5 °C bis 25 °C
Zugelassener Wert an LZO (VOC)	30 g/l
Maximaler Gehalt an LZO (VOC) im Produkt	2,30 g/l
Farbe	farblos, gelb, blau

Gesundheitsattest des polnischen Gesundheitsamts PZH Nr. HK/B/0706/01/2010

Die vorliegenden Informationen stellen grundlegende Richtlinien für die Verwendung des Erzeugnisses dar und befreien nicht von der Pflicht, die Arbeiten gemäß den Grundsätzen der Baukunst und den Vorschriften über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz auszuführen. Mit der Herausgabe dieser Technischen Karte verlieren alle bisherigen ihre Gültigkeit.